

**Tischvorlage: 01.07.2025**

**Austritt von Herrn Nikolaus Gradl aus der Fraktion SPD/Volt**  
**Austritt von Herrn Felix Scroll aus der Fraktion SPD/Volt**  
**Entscheidung über die Anerkennung einer Fraktionsgemeinschaft**  
**Die Grünen - Rosa Liste – Volt**  
**Veränderungen in den Ausschüssen der Landeshauptstadt München**  
**Änderung der Reihenfolge im Ältestenrat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16853**

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die SPD/Volt Stadtratsfraktion hat am 05.05.2025 mitgeteilt, dass Herr Stadtrat Felix Scroll die Fraktion verlassen hat und alle diesbezüglichen Schritte vollzogen werden müssen.

Die Vorsitzenden der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und Herr Stadtrat Scroll haben den Oberbürgermeister darüber informiert, dass Herr Stadtrat Scroll mit Wirkung zum 05.05.2025 Mitglied der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste werde. Die Aufnahme in die Fraktion sei einstimmig beschlossen worden und erfolge in gegenseitigem Einvernehmen. Der Name der Fraktion werde ergänzt und laute ab sofort Die Grünen – Rosa Liste – Volt. Im Übrigen wurden die Namen der vorsitzenden Personen und ihrer Stellvertretung sowie die neue Zusammensetzung der Fraktion mitgeteilt.

Die Vollversammlung hat am 28.05.2025 u.a. entschieden, dass sich der Beitritt von Herrn Stadtrat Felix Scroll in die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste nicht auf das Stärkeverhältnis bei der Ausschussbesetzung im Münchener Stadtrat auswirkt. **Die Beschlussfassung über weitere Rechtsfolgen des erklärten Beitritts (Ziffer 2. der Beschlussvorlage für den 28.05.2025) wurde in die heutige Vollversammlung vertagt.**

Auf die weiteren Inhalte der Beschlussvorlage für den 28.05.2025 wird Bezug genommen. Zwischenzeitlich wurde die Rechtsaufsicht in dieser Sache um Beratung gebeten. Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, die am 25.06.2025 eingegangen ist, wird hiermit nachgereicht (Anlage 1).

Die Regierung teilt die Einschätzung der Rechtsabteilung, wonach die zur Entscheidung

des Stadtrats stehenden Fragen in Ziffer 2 des Referentenantrags im Beschlussvorschlag Nr. 20-26 / V 16853 keine Feststellung über die Zulässigkeit der Fraktionsgemeinschaft an sich treffen. Vielmehr gehe es darum, ob und in welchem Umfang eine nicht ausschusswirksame Fraktionsgemeinschaft in den Anwendungsbereich einzelner Regelungen der Geschäftsordnung einbezogen werden soll. Insoweit erkennt die Regierung in dem Antrag auch keine konstitutive oder gar unzulässige Anerkennungsverweigerung, sondern eine auf einzelne konkrete Rechtsfolgen bezogene Regelung, die der Entscheidungskompetenz des Stadtrats unterliegt.

Die Entscheidung über diese Fragen liege im Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere in der Organisations- und Geschäftsordnungsautonomie des Stadtrats nach Art. 45 Abs. 1 GO. Die freie Entscheidung von Stadtratsmitgliedern, sich unabhängig von Ausschusswirkungen zu einer Fraktion zusammenzuschließen (vgl. hierzu § 17 GeschO), bleibe davon unberührt.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthalte keine ausdrücklichen Vorgaben für den Umgang mit nicht ausschusswirksamen Zusammenschlüssen in Bezug auf etwaige Fraktionszuwendungen, die Verteilung der Sitze im Ältestenrat – der nicht als Ausschuss im Sinne des Art. 33 GO einzustufen ist – oder die Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters. Ebenso wenig scheint sich aus der bisherigen Beschlusslage des Stadtrats eine bindende Praxis zu ergeben, die hier Anwendung finden könnte. Dass einzelne Vorschriften auf das Stärkeverhältnis oder die Fraktionsstruktur Bezug nehmen, bedeute allerdings nicht, dass sich aus einem solchen (nicht-ausschusswirksamen) Zusammenschluss zwangsläufig alle geschäftsordnungsrechtlichen Folgen ableiten müssten.

Die Regierung kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht zu beanstanden sei, wenn sich der Stadtrat im Rahmen seiner Regelungsbefugnis bewusst dafür entscheidet, einem solchen Zusammenschluss für bestimmte Zwecke keine Berücksichtigung zukommen zu lassen. Solange dadurch nicht in das verfassungsrechtlich geschützte Mandatsrecht des Stadtratsmitglieds Scroll oder der beteiligten Fraktion eingegriffen werde, bestehen aus Sicht der Rechtsaufsicht keine Bedenken gegen die Befassung und die Beschlussfassung durch die Vollversammlung.

Es wird jedoch vorgeschlagen, dass die Verwaltung rechtzeitig vor der Verabschiedung einer neuen GeschO durch den im März 2026 neu gewählten Stadtrat mögliche Regelungen für den Umgang mit nicht ausschusswirksamen Zusammenschlüssen prüft, um die derzeitige Regelungslücke in den fraglichen Punkten zu schließen. Der heute gefasste Beschluss hat daher keine Präzedenzwirkung für die Geschäftsordnung, die sich der neu gewählte Stadtrat im Jahr 2026 geben wird.

Die Fraktionen und die Verwaltung haben sich im Vorfeld der Beschlussfassung darüber ausgetauscht, inwieweit der nicht ausschusswirksame Zusammenschluss Berücksichtigung finden soll. Im Ergebnis wird nunmehr vorgeschlagen, dass der neue Name des Zusammenschlusses künftig in der amtlichen Kommunikation verwendet werden wird und auch in die Geschäftsordnung übernommen wird. In Anbetracht der Tatsache, dass der Stadtrat ohnehin in absehbarer Zeit neu gewählt wird, soll der Beitritt von Herrn Stadtrat Scroll zur Fraktion Die Grünen – Rosa Liste auch bei der Ausstattung des Zusammenschlusses (Stellenausstattung/Kosten für Personal, sowie Bürokosten) mit Ausnahme der Raumausstattung berücksichtigt und anerkannt werden. Die insoweit erforderlichen Neuberechnungen erfolgen auf dem Büroweg. Da der Ältestenrat aber als Beratungsgremium für den Oberbürgermeister das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen widerspiegeln soll, werden für dieses Gremium keine Änderungen vorgeschlagen. Gleichermaßen gilt in der Konsequenz für die Stellvertretung des Oberbürgermeisters gemäß der Ältestenratsreihenfolge.

Der Antrag wird daher wie folgt konkretisiert:

## II. Antrag des Referenten

1. Der Beitritt von Herrn Stadtrat Scroll zur Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wird nicht berücksichtigt
  - a. bei der Besetzung des Ältestenrats,
  - b. bei der Reihenfolge der Oberbürgermeistervertretung (§ 29 GeschO),
2. Der Beitritt von Herrn Stadtrat Scroll zur Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wird dagegen bei der Ausstattung des Zusammenschlusses (Stellenausstattung/Kosten für Personal, sowie Bürokosten) mit Ausnahme der Raumausstattung berücksichtigt und anerkannt. Die insoweit erforderlichen Neuberechnungen erfolgen auf dem Büroweg.

3. § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 4. Mai 2020, zuletzt geändert am 27.11.2024, erhält folgende Fassung:

„Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, den beiden Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern sowie 14 von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste - Volt, CSU mit Freie Wähler, SPD, ÖDP/München-Liste, FDP-BAYERNPARTEI sowie DIE LINKE./Die PARTEI zu benennenden ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern. Für die Verteilung der 14 durch ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu besetzenden Sitze ist das Verfahren Hare/Niemeyer anzuwenden. Es entfallen danach auf die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt und die Fraktion CSU mit Freie Wähler jeweils 4 Sitz, auf die Fraktion SPD 3 Sitz sowie je 1 Sitz auf die Fraktion ÖDP/München-Liste, die Fraktion FDP-BAYERNPARTEI sowie die Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI.“

Die von den Fraktionen benannten Mitglieder können sich durch im Voraus bestellte Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter vertreten lassen. Deren Zahl bestimmt sich nach der Zahl der Mitglieder der jeweiligen Fraktionen im Ältestenrat.“

4. § 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 4. Mai 2020, zuletzt geändert am 27.11.2024, erhält folgende Fassung:

„(1) Sind beide Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister verhindert, so obliegt die Stellvertretung des Oberbürgermeisters den Mitgliedern des Ältestenrats in der Reihenfolge:

1. Erste Vertretung der Fraktion der CSU mit Freie Wähler
2. Erste Vertretung der Fraktion die Die Grünen - Rosa Liste - Volt
3. Erste Vertretung der Fraktion SPD
4. Zweite Vertretung der Fraktion der CSU mit Freie Wähler
5. Zweite Vertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
6. Zweite Vertretung der Fraktion der SPD
7. Dritte Vertretung der Fraktion der CSU mit Freie Wähler
8. Dritte Vertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
9. Vierte Vertretung der Fraktion der CSU mit Freie Wähler
10. Vierte Vertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
11. Dritte Vertretung der Fraktion SPD

12. Erste Vertretung der Fraktion ÖDP/München-Liste
13. Erste Vertretung der Fraktion FDP-BAYERNPARTEI
14. Erste Vertretung der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI
15. Erste Stellvertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
16. Erste Stellvertretung der Fraktion der CSU mit Freie Wähler
17. Erste Stellvertretung der Fraktion SPD
18. Zweite Stellvertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
19. Zweite Stellvertretung der Fraktion der CSU mit Freie Wähler
20. Zweite Stellvertretung der Fraktion der SPD
21. Dritte Stellvertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
22. Dritte Stellvertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler
23. Vierte Stellvertretung der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste - Volt
24. Vierte Stellvertretung der Fraktion CSU mit Freie Wähler
25. Dritte Stellvertretung der Fraktion der SPD
26. Zweite Stellvertretung der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI
27. Zweite Stellvertretung der Fraktion FDP-BAYERNPARTE
28. Zweite Stellvertretung der Fraktion ÖDP/München-Liste.

Sind auch diese verhindert oder ist kein Ältestenrat besetzt, so wird der Oberbürgermeister von demjenigen dienstbereiten ehrenamtlichen Stadtratsmitglied vertreten, welches am längsten dem Münchener Stadtrat ununterbrochen angehört hat.“

5. Auf Wunsch der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste wird Herr Stadtrat Sroll gemäß alphabetischer Reihenfolge als Stellvertreter in der Vertretungsreihenfolge der Ausschüsse für die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste aufgenommen.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Direktorium D-R**

**Abdruck von I. mit III.**

**an D-L**

**an D-GL**

**an D-II/V**

jeweils z.K.

Am